



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler, Elena Roon, Franz Schmid AfD**
vom 07.11.2025

Telemedizin und mobile Versorgung in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Welche mobilen Gesundheitsdienste werden aktuell in Bayern gefördert? | 2 |
| 1.2 | Gibt es landesweite Programme zur Einführung mobiler Arztpraxen? | 2 |
| 1.3 | Wie viele Kommunen in Bayern nutzen bereits mobile Gesundheitsangebote und, wenn ja, mit welchem Erfolg? | 2 |
| 2.1 | Welche telemedizinischen Projekte sind derzeit in Bayern aktiv, insbesondere in ländlichen Regionen? | 2 |
| 2.2 | Wie wird die technische Infrastruktur für Telemedizin in strukturschwachen Gebieten sichergestellt? | 4 |
| 2.3 | Welche Fördermittel stehen Kommunen zur Verfügung, um Telemedizinangebote aufzubauen oder zu erweitern? | 4 |
| 3.1 | Wie wird die Qualität und Sicherheit telemedizinischer Leistungen in Bayern überwacht und bewertet? | 4 |
| 3.2 | Gibt es spezielle Schulungsangebote für medizinisches Personal zur Nutzung telemedizinischer Systeme? | 5 |
| 3.3 | Wie werden ältere oder digital weniger affine Menschen beim Zugang zu Telemedizin unterstützt? | 5 |
| 4. | Gibt es Pilotprojekte zur Kombination von Telemedizin und mobiler Pflege in Bayern? | 5 |
| 5. | Wie wird die Versorgung in Regionen ohne feste Arztpraxis durch mobile und digitale Angebote in Zukunft sichergestellt? | 5 |
| 6. | Welche konkreten Ziele verfolgt die Staatsregierung bis 2027 im Bereich mobile Gesundheitsdienste und Telemedizin? | 5 |
| | Hinweise des Landtagsamts | 6 |

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention
vom 09.12.2025

Vorbemerkung:

Die Sicherstellung der ambulanten vertragsärztlichen und vertragspsychotherapeutischen Versorgung der Bevölkerung in Bayern ist gesetzliche Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB). Diese Aufgabe hat der zuständige Bundesgesetzgeber den Kassenärztlichen Vereinigungen als Selbstverwaltungsangelegenheit übertragen; die KVB erfüllt diese Aufgabe daher in eigener Zuständigkeit und Verantwortung.

1.1 Welche mobilen Gesundheitsdienste werden aktuell in Bayern gefördert?

Das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention (StMGP) fördert mit dem Pilotprojekt „Versorgt am Ort“ dezentral eingerichtete Behandlungsräume in Gemeinden der Streutalallianz im Landkreis Rhön-Grabfeld. Dort erhalten ausreichend mobile Patientinnen und Patienten ihre medizinische Versorgung durch speziell ausgebildete medizinische Fachangestellte, um im Vergleich zum Hausbesuch Wegstrecken einzusparen.

1.2 Gibt es landesweite Programme zur Einführung mobiler Arztpraxen?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Das StMGP selbst fördert keine Programme zur Einführung mobiler Arztpraxen. Weiter gehende Informationen liegen der Staatsregierung nicht vor.

1.3 Wie viele Kommunen in Bayern nutzen bereits mobile Gesundheitsangebote und, wenn ja, mit welchem Erfolg?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

2.1 Welche telemedizinischen Projekte sind derzeit in Bayern aktiv, insbesondere in ländlichen Regionen?

Folgende Projekte wurden durch das StMGP gefördert und/oder sind dem StMGP bekannt:

A) Telemedizinisches Projekt im stationären Bereich

Der bayerische Krankenhausplan umfasst im Bereich der akutstationären Schlaganfallversorgung mittlerweile vier telemedizinische Schlaganfallnetzwerke (das Telemedizinische Schlaganfallnetzwerk Südostbayern [TEMPIs], das Schlaganfallnetzwerk mit Telemedizin in Nordbayern [STENO], das Neurovaskuläre Netzwerk Südwestbayern [NEVAS] und das Transregionale Netzwerk für Schlaganfallintervention mit Telemedizin [TRANSIT-Stroke]).

Folgende den stationären Bereich betreffende aktive telemedizinische Projekte werden aktuell vom StMGP gefördert:

- 1) „Virtuelles Kinderkrankenhaus“ (Kinderklinik Dritter Orden Passau)

- 2) „Versorgung von Frühgeborenen zur Früherkennung der Retinopathie mittels Digitalisierung von Netzhautbildern und Datenfernübertragung an ein bayerisches Kompetenzzentrum, einschließlich digitaler Befunderhebung und Dokumentation (Projekt Retino)“ des Klinikums Aschaffenburg Alzenau
- 3) „Telemedizin in der sprachtherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen – Screen-to-screen-Gruppenangebote in der Kinder- und Jugendpsychiatrie (TELE-JUST)“ der Gesundheitseinrichtungen des Bezirks Oberfranken – Bezirkskrankenhaus Bayreuth
- 4) „Sensor-Use-Untersuchung der möglichen Verbesserung der Patientenversorgung bei Einsatz von innovativen und digitalisierten Medizin- und Pflegedienstleistungsstrukturen im Rahmen der Gesundheitsversorgung der Landkreise Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen an der Ilm“

B) Telemedizinisches Projekt zur Digitalisierung im Gesundheits- und Pflegebereich

Der vom StMGP seit dem Jahr 2012 geförderte Zentrum für Telemedizin (ZTM) e. V. mit Sitz im unterfränkischen Bad Kissingen bündelt als (über)regionales Zentrum die vorhandenen telemedizinischen Maßnahmen und initiiert Aktivitäten zur Erprobung innovativer Ansätze in diesem Bereich. Ziel des ZTM e. V. ist es, die Chancen der Digitalisierung im Gesundheits- und Pflegebereich aufzuzeigen, um dadurch dazu beizutragen, die Versorgung zu sichern bzw. zu verbessern. Der Tätigkeitsschwerpunkt des ZTM e. V. liegt in den Landkreisen Bad Kissingen und Rhön-Grabfeld und erfolgt zunehmend über die Regionsgrenzen hinweg und bayernweit.

C) Telemedizinische Pflegeprojekte

- 1) „DocOnLine in Pflegeeinrichtungen“
Das StMGP fördert das Modellprojekt „DocOnLine in Pflegeeinrichtungen“ der KVB zur Unterstützung der medizinischen Versorgung von Pflegeeinrichtungen durch eine Videosprechstunde außerhalb der Praxisöffnungszeiten der KVB.
- 2) „Telemedizinische Versorgung für Alten- und Pflegeheime im Landkreis Traunstein“ der Technischen Universität München in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Traunstein zur Erprobung der Televisite in drei Pflegeeinrichtungen im Landkreis Traunstein
- 3) Erprobung der Telepflege in einer ländlichen Region Bayerns stationär (Ern-TeBayLa-s) (Caritasverband für den Landkreis Kronach e. V.)
- 4) Videobasierte Beratung in der Häuslichkeit gem. § 37 Abs. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) Elftes Buch (XI) in der ambulanten Pflege im ländlichen Raum (Pflegedienst Cordi esse, 82216 Gernlinden)

D) Telemedizinische Projekte im ambulanten Bereich

Die KVB hat die vertragsärztliche Versorgung rund um die Uhr sicherzustellen. Seit Mitte 2024 fördert sie mit dem Telemedizinprojekt „DocOnline“ Videokonsultationen für Patientinnen und Patienten mit akuten Beschwerden und eröffnet damit einen zusätzlichen Zugang zur ambulanten Versorgung.

2.2 Wie wird die technische Infrastruktur für Telemedizin in strukturschwachen Gebieten sichergestellt?

Für Investitionen können alle bayerischen Plankrankenhäuser nach Bedarf gleichermaßen auf die pauschalen Fördermittel aus dem Krankenhausfördererat zurückgreifen. Diese betragen aktuell rd. 318 Mio. Euro und können von den Trägern eigenverantwortlich – etwa auch für Telemedizinprojekte – eingesetzt werden.

Darüber hinaus standen allen Plankrankenhäusern insgesamt rd. 590 Mio. Euro aus dem Krankenhauszukunftsfoonds des Bundes zur Verfügung. Die notwendige Kofinanzierung in Höhe von rd. 180 Mio. Euro wurde hierbei vom Freistaat Bayern unternommen.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

2.3 Welche Fördermittel stehen Kommunen zur Verfügung, um Telemedizinangebote aufzubauen oder zu erweitern?

Dem StMGP stehen für den akutstationären Bereich Fördermittel für „Telematikanwendungen im Gesundheitswesen“ und „Digitalisierung im Gesundheits- und Pflegebereich“ gleichermaßen für Kommunen, öffentliche und private Unternehmen sowie für Investitionen an Sonstige zur Verfügung.

Ein Fördermittelbetrag speziell für Kommunen ist im Haushaltsplan nicht gesondert ausgewiesen.

Spezielle Förderprogramme für den Aufbau oder die Erweiterung von Telemedizin in der ambulanten Versorgung auf kommunaler Ebene bestehen beim StMGP nicht. Der Freistaat unterstützt mit der Kommunalförderrichtlinie kommunale Maßnahmen zur Verbesserung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum; die konkrete Gestaltung obliegt den Kommunen.

3.1 Wie wird die Qualität und Sicherheit telemedizinischer Leistungen in Bayern überwacht und bewertet?

Qualität und Sicherheit ist im akutstationären Bereich von den Krankenhausträgern zu gewährleisten. Im Bereich der akutstationären Versorgung besteht keine Aufsicht des StMGP.

Für die vertragsärztlichen Leistungserbringer sieht die Vereinbarung über die Anforderungen für die Sicherung der Versorgungsqualität von telemedizinischen Leistungen gem. § 87 Abs. 2o SGB V gem. Anlage 31c zum Bundesmantelvertrag-Ärzte Regelungen zur Qualität und Sicherheit von telemedizinischen Behandlungen vor. Die Überwachung der Einhaltung der vertragsärztlichen Pflichten obliegt für die bayerischen Vertragsärztinnen und Vertragsärzte der KVB.

Ärztinnen und Ärzte, die telemedizinische Behandlungen durchführen, sind verpflichtet, die gleichen ärztlichen Standards einzuhalten und haben die gleichen Sorgfaltspflichten zu beachten wie bei einer Behandlung im direkten Arzt-Patienten-Kontakt. Die Patientin oder der Patient muss vor einer telemedizinischen Behandlung über die Besonderheiten der ausschließlichen Beratung und Behandlung über Kommunikationsmedien aufgeklärt werden. Die Berufsausübung von Ärztinnen und Ärzten und damit auch die Einhaltung der Berufsordnung wird durch die ärztliche Selbstverwaltung überwacht. Staatliche Stellen sind hierbei nicht involviert.

Aus Sicht der Staatsregierung herrscht in Bezug auf telemedizinische Leistungen aufgrund der bestehenden Vorgaben und deren Überwachung ein hohes Sicherheitsniveau in Bayern.

3.2 Gibt es spezielle Schulungsangebote für medizinisches Personal zur Nutzung telemedizinischer Systeme?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

3.3 Wie werden ältere oder digital weniger affine Menschen beim Zugang zu Telemedizin unterstützt?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

4. Gibt es Pilotprojekte zur Kombination von Telemedizin und mobiler Pflege in Bayern?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

5. Wie wird die Versorgung in Regionen ohne feste Arztpraxis durch mobile und digitale Angebote in Zukunft sichergestellt?

Die Sicherstellung der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung in Bayern ist gesetzliche Aufgabe der KVB. Zur Erfüllung dieses Auftrags ergreift die KVB eine Vielzahl an Fördermaßnahmen, welche darauf abzielen, Arztpraxen zu erhalten bzw. zu stärken und Ärztinnen und Ärzte zu einer Niederlassung zu bewegen, vgl. www.kvb.de¹.

Überdies wurden bundesweit die Vorgaben für die Abrechnung von Videosprechstunden im Jahr 2025 erleichtert. So können Ärzte und Psychotherapeuten bis zu 50 Prozent ihrer Patientinnen und Patienten im Quartal per Video behandeln, unabhängig davon, ob die Patientinnen und Patienten der Praxis bekannt oder unbekannt sind, vgl. www.kbv.de².

6. Welche konkreten Ziele verfolgt die Staatsregierung bis 2027 im Bereich mobile Gesundheitsdienste und Telemedizin?

Telemedizin ermöglicht eine bessere und schnellere Versorgung kranker und pflegebedürftiger Menschen, insbesondere in Regionen mit Ärztemangel. Sie ergänzt die klassische Gesundheitsversorgung und trägt dazu bei, medizinische Leistungen flexibler, zugänglicher und oft auch kosteneffizienter zu gestalten. Die Staatsregierung erkennt den Bedarf und unterstützt im Rahmen ihrer Fördermöglichkeiten.

1 https://www.kvb.de/fileadmin/kvb/_Medien/Mitglieder/Praxisfuehrung/KVB-Foerderungen-Praxen-Plakat.jpg

2 <https://www.kbv.de/praxis/digitalisierung/anwendungen/videosprechstunde>

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.